



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Landratsamt Coburg
Wirtschaftsförderung
Herrn Martin Schmitz
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

ausschließlich per E-Mail

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

802-wifoe

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

Zukunftscoach Coburg
I2/6685.01-1/938

DATUM

22.03.2012

**ESF-Projekt ZUKUNFTSCOACH
Ihre Interessensbekundung vom 26.01.2012**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Interessensbekundung für das Projekt "Zukunftscoach" im Landkreis Coburg.

Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Konzept den inhaltlichen Anforderungen des Aufrufs entspricht. Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass eine Förderung bis 30.06.2015 möglich ist. Bitte geben Sie den von Ihnen angedachten Beginn des Projektes vor und passen Sie den Finanzrahmen entsprechend an.

Bitte erläutern Sie die angegebenen *externen Dienstleistungen* näher. Warum und wozu werden diese Dienstleistungen benötigt?

Bitte beachten Sie, dass Kosten der Evaluation nicht förderfähig sind.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Das Konzept soll klare und messbare Zielvorgaben für den Zukunftskoach definieren. Um die Umsetzung der Ziele in Maßnahmen zu veranschaulichen, soll ein Aktionsplan zudem die zu erreichenden Ergebnisse (z.B. Teilnehmerzahlen, Zahlen der Veranstaltungen, Anzahl der geplanten ESF-Projekte) vorgeben. Das Aufzeigen von Zwischenetappen im Bewilligungszeitraum mit entsprechendem Output ist erwünscht.

Bitte stellen Sie bis spätestens 30.03.2012 einen Antrag bestehend aus Konzept und Kosten- und Finanzierungsplan über das E-Mail-Postfach esf@stmas.bayern.de. Einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan erstellen Sie bitte mit Hilfe der beigefügten Vorlagen.

Folgendes bitten wir Sie, bei Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans zu beachten:

- Jede Position muss nachvollziehbar sein. Wir benötigen deshalb für alle ausgewiesenen Kosten- und Finanzierungspositionen die jeweiligen Berechnungsgrundlagen mit schriftlicher Erläuterung. Bei Kostenschlüsseln bzw. anteiligen Kosten sind die Basiszahlen sowie eine plausible Begründung der zugrunde liegenden Projektanteile anzugeben.
- Es sind die tatsächlich anfallenden Personalkosten nach TV-L realistisch zu kalkulieren.
- Die Eingruppierung des Zukunftscoaches kann maximal in Entgeltgruppe 12 (Vollzeit) erfolgen. Es kann eine Assistenzkraft mit maximal der Entgeltgruppe 6 (Teilzeit, 20 Stunden/Woche) angesetzt werden.
- Marketingkosten (z.B. Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) können bis zu einer Höhe von 5000 €/Jahr angesetzt werden.
- Der Kauf von Möbeln und Betriebsmitteln ist nicht förderfähig.
- Abschreibungskosten für Möbel und Betriebsmittel können ausschließlich für die Dauer des Projektes und nur in dem Maße, in dem ihr Erwerb nicht unter Nutzung öffentlicher Zuschüsse finanziert worden ist, berücksichtigt werden.

- Bei Mietkosten ist als Umlageschlüssel grundsätzlich die qm-Zahl der für das Projekt benötigten Räumlichkeiten zu verwenden. Nicht förderfähig sind Abschreibung und Instandhaltung von Immobilien, sowie kalkulatorische Mieten.
- Kosten der Projektevaluation sind nicht förderfähig.

Nach positiver Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplans durch die Verwaltungsbehörde ESF Bayern werden Sie zur elektronischen Antragstellung via ESF Bavaria aufgefordert.

Das Projekt „Zukunftscoach“ wird der Förderaktivität A1 des Operationellen Programms 2007-2013 des ESF in Bayern zugeordnet. Eine Förderung kann mit bis zu 70% der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes erfolgen und endet spätestens am 30.06.2015.

Für Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Moser
Ministerialrat



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN